



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

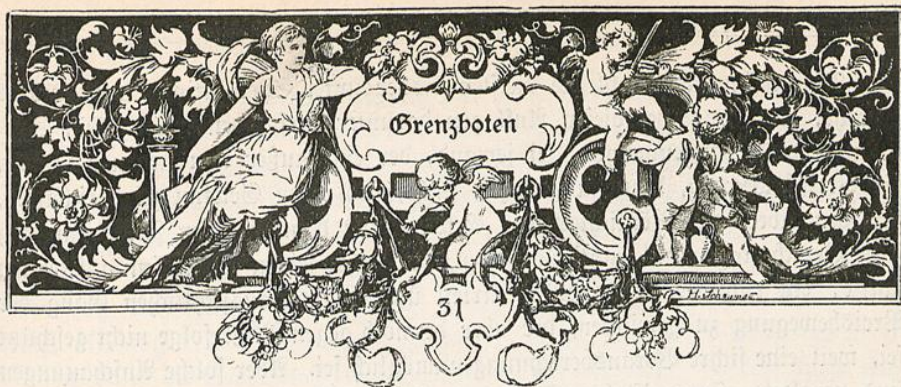
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Landwirt und Spekulant

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Sandwirt und Spekulant



er stärkste Gegensatz, so wird gesagt, seien Landwirt und Spekulant. Mit der Berufsthätigkeit des Landmanns hänge seine Abneigung gegen das Spekuliren notwendig zusammen; er verschmähe es und halte es für unehrenhaft, auf so leichte Art Geld zu verdienen. Die landwirtschaftliche Berufsthätigkeit soll nun einmal das Muster aller Erwerbsthätigkeit sein. Als mühevoll und verhältnismäßig gering lohnend, der bescheiden Denkweise des Landmanns entsprechend, wird sie gegenübergestellt dem hastigen Jagen nach Erwerb, das für den Kaufmann bezeichnend sein soll. Besonders wo sich dieser mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen befaßt, wird ihm scharf aufgepaßt, werden allerlei unehrliche Künste gewittert, deren er sich schuldig machen soll. Denn bei diesem Handel ist es ja immer der arme Landmann, der zu wenig, und der böse Kaufmann, der zu viel erhält. Darum kann es bei diesem Handel nicht mit rechten Dingen zugehen. Nein, es kann nicht mit rechten Dingen zugehen, daß das Getreide billig ist, solange es der Landmann in den Händen hat, und teurer wird, wenn er es an den Händler abgegeben hat. Man könnte zwar einwenden, daß mit dem „Schwinden“ des Getreides, den Kosten des Lagerplatzes, der mit dem Lagern verbundenen Arbeit, dem Kapitalverlust, dem Risiko immer eine gewisse Verteuerung zusammenhänge, daß übrigens ein Steigen der Preise in der Zeit, wo der Landmann sein Getreide abgegeben hat, gar nicht ausnahmslose Regel sei, daß, wenn das so wäre, der Landmann in der Zurückhaltung des Getreides ein sehr einfaches Mittel hätte, sich gegen den ihm drohenden Verlust zu schützen. Der agrarischen Agitation paßt es nicht, so naheliegende Einwände zu beachten. Es bleibt dabei, daß der Händler ein Schwindler ist. Und die Waffe, die er gegen den Landmann schwingt, und gegen die sich dieser nicht zu wehren versteht, heißt Spekulation.

Nun haben sich wohl die meisten bisher unter Spekulation etwas anderes gedacht, als was bei diesen Anklagen darunter verstanden wird. Ein Spekulant, wurde angenommen, sei jemand, der eine außer ihm liegende Macht, die Preisbewegung, dazu zu benutzen suche, sich einen Gewinn zu verschaffen, für den aber die Möglichkeit des Erfolgs nur dann gegeben sei, wenn sich seine Berechnungen als richtig erweisen, der daher seinen Scharfsinn anstrengen müsse, ein richtiges, zutreffendes Urteil über den voraussichtlichen Gang der Preisbewegung zu gewinnen, der aber dennoch gegen Mißerfolge nicht geschützt sei, weil eine sichere Vorausberechnung unmöglich sei. Aber solche Anschauungen sind veraltet. Heute ist der Spekulant ein Mensch, der selbst den Gang der Preisbewegung bestimmen und willkürlich lenken, darum auch stets seine Anordnungen so treffen kann, daß ihm jede Preisschwankung zum Vorteil ausfällt.

Es liegt auf der Hand, wie leicht und lohnend dadurch die Spekulation geworden, welche Macht zu raschem und mühelosem Erwerben ungemessener Reichtümer dem einzelnen Spekulantem damit verliehen ist. Aber wie segensreich könnte auch, richtig angewandt, diese Macht wirken! In einer Zeit außergewöhnlicher Teuerung z. B., die doch selbst nach agrarischen Begriffen volkswirtschaftlich nachteilig ist, könnten nur beliebige Mengen „Papierweizen“ an die Börse geworfen werden, dadurch würde ein solcher Preisdruck erzeugt werden, daß die hohen Preise verschwinden würden und damit die Not beseitigt wäre. Und umgekehrt muß es doch möglich sein, bei richtiger Handhabung dieser Macht die „ruinösen“ niedrigen Getreidepreise zu beseitigen und normale Getreidepreise herzustellen, damit sich der arme Bauer wieder satt essen kann.

Darum darf man den Agrariern auch keinen Vorwurf daraus machen, daß sie eine Macht in die Hände zu bekommen suchen, die sie als unsittlich und verwerflich bezeichnen, daß sie sich befassen wollen mit dem, wogegen der Landmann eine tiefe Abneigung hegt, und worauf er sich ganz und gar nicht verstehen soll. Ob die Spekulation verwerflich oder berechtigt ist, hängt ja gänzlich davon ab, wem der Gewinn zufließt. Ihn an die richtige Stelle zu leiten, das ist eben die Aufgabe, die durch die vorzunehmenden „Wirtschaftsreformen“ gelöst werden soll.

Darum war es auch ganz verfehlt und überflüssig, daß von der Spekulation des Herrn v. Plöz solches Geschrei gemacht wurde. Herr v. Plöz hat nur in der Praxis im einzelnen Falle auszuführen gesucht, was das agrarische Programm im großen ausführen will. Die Spekulation des Herrn v. Plöz ließ sich schon genügend damit entschuldigen, daß sie nur ganz klein war, und daß der damit verbundene nützliche Zweck der Informierung nur durch eigne Beteiligung an der Spekulation genügend erreicht werden konnte. Aber selbst wenn diese Entschuldigungsgründe nicht zutreffend wären, so bedürfte es

doch keiner besondern Rechtfertigung für eine Spekulation, die dazu dienen sollte, einem der Edelsten im Volke, einem der vor allem Notleidenden, einen Gewinn zu verschaffen. Daß die Agrarier mit zweierlei Maß messen, daß nach ihrer Auffassung so manches zu Gunsten des Landmannsstandes erlaubt ist, was zu Gunsten anderer Berufsstände nicht erlaubt ist, wissen wir längst. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, daß in dem Plözschen Falle der Grundsatz versprochen wird: „Eines schickt sich nicht für alle.“ Wenn auch einige Anhänger der Agrarpartei geglaubt haben, Herrn v. Plöz tadeln zu müssen, da er die Sache doch etwas zu schlimm gemacht habe, so fehlt ihnen eben der Mut der Folgerichtigkeit. Es ist selbstverständlich, daß der Gegner der agrarischen Bestrebungen solche Grundsätze nicht gut heißt. Aber man muß dann den Geist des agrarischen Programms für alle Ausschreitungen verantwortlich machen; diesem Programm hat Herr v. Plöz lediglich entsprochen.

Sa, es ist etwas schönes um die Spekulation der Notleidenden; aber die Voraussetzung ist, daß sie auch erfolgreich sei. Eine Spekulation, die mißlingen kann, darf zu Gunsten der Notleidenden nicht vorgenommen werden, da sie ihre Lage verschlechtern könnte. Für den gewöhnlichen Menschenverstand ist zwar der Begriff der Unsicherheit von dem der Spekulation nicht zu trennen. Aber ganz anders sieht das agrarische Ideal einer Spekulation aus, wie sie zu Gunsten der Landwirtschaft in Gang gesetzt werden muß. Die mächtige, des Erfolgs sichere Spekulation soll dem Handelsstande, dem sie jetzt zur Verfügung steht, entwunden und durch die Vermittlung des Staats auf den Landmannsstand übertragen werden. Herr v. Plöz, der es als gewissenhafter Volksvertreter für seine Pflicht hielt, sich über das Wesen der Getreidespekulation genau zu unterrichten, hat, wahrscheinlich durch eignen Schaden klug geworden, bei dieser „Informierung“ herausgefunden, daß die Spekulation in ihrem heutigen Zustande ihrer hohen Aufgabe nur mangelhaft entspricht. Und sie ist nicht bloß mangelhaft; sie ist unsittlich und verwerflich, erstens, weil sie dem Kaufmann, diesem Schmarozer unter den Berufsständen, die Möglichkeit bietet, Geld zu verdienen, und zwar viel mehr Geld, als ihm zukommt, zweitens, weil sie dem notleidenden Großgrundbesitzer nicht die unbedingte Sicherheit des Erfolgs gewährt, deren er bei seiner traurigen Lage bedarf, und worauf er einen gerechten Anspruch hat. Das muß anders werden, darum muß der Staat auf den Plan treten, muß mit seiner gewaltigen Macht die böse volksfeindliche Baissespekulation erdrücken und der wohlthätigen Hausspekulation den Sieg verschaffen. Was das kostet, darauf kommt es gar nicht an. Für einen solchen Zweck ist kein Opfer zu groß.

Der Rußlandsche Vorschlag der Reichsspekulation, der ohne Zweifel die volle Zustimmung des Herrn v. Plöz hat, ist die Krönung des Unsinn, aber der Unsinn steckt in dem ganzen agrarischen Programm; die gesamten Bestrebungen der Agrarier franken an denselben falschen Vorstellungen, die bei

diesen Vorschlägen in so auffälliger Weise hervortreten. Denn was anders ist der Grundgedanke der agrarischen Bestrebungen, als das Verlangen, daß die Möglichkeit des Mißerfolgs aus den landwirtschaftlichen Unternehmungen ausgemerzt werde? Wenn sich der Landmann bei seinen Unternehmungen verrechnet hat, so soll ihm der Staat zu Hilfe kommen und ihn herausreißen. Das wird nicht erst heute verlangt; das ist seit Jahren verlangt worden. Auch ist dem Landmann bei seinen Unternehmungen das Spekulieren nicht so fremd, seine Abneigung dagegen nicht so groß, wie man nach unsrer Schilderung annehmen sollte. Es gab eine Zeit, wo in der Landwirtschaft recht stark spekulirt wurde, und zwar beschränkte man sich dabei nicht auf eine gewisse Anzahl von Säcken Getreide; man spekulirte mit der ganzen Habe, mit Haus und Hof. Gegen diese im weitesten Umfange betriebne Spekulation ist ja die Spekulation des Herrn v. Plöz nur „ganz klein“ und bescheiden. Spekulation war es, wenn Landbesitze gekauft wurden in der Erwartung, daß nach wenigen Jahren ein vorteilhafter Wiederverkauf möglich sein werde. Und diese Spekulation war oft recht gewagt. Denn nicht die Einträglichkeit der Grundstücke an und für sich bildete den Wertmesser, nach dem der Kaufpreis bemessen wurde, sondern nur die Erwartung eines weitem Steigens der Landpreise, die sich auf die Erfahrung gründete, daß die Landpreise Jahrzehnte hindurch gestiegen waren, erhöhte den thatsächlich für die Güter bezahlten Preis. Ein eingebildeter Wert, ein Spekulationswert, trat an die Stelle des wirklichen Wertes der Landgüter. Viel zu teuer! so lautete das Urteil namentlich älterer und erfahrener Landleute fast bei jedem neuen Ankauf. Aber der Käufer, mit dem fröhlichen Mut der Jugend ausgestattet, glaubte das Kopfschütteln bedächtiger Nachbarn verachten zu können. Denn er befand sich, wurde behauptet, gewissermaßen in einer Zwangslage. Er mußte, wenn er sich ankaufen wollte, den üblichen Preis zahlen, wenn dieser auch zu hoch sein mochte. Aber wenn auch an Verzinsung des Kaufobjekts nicht zu denken war, was hatte das zu sagen, solange der Käufer darauf rechnen konnte, daß er, wenn er des Betriebes müde wäre und ihn zu wenig lohnend fände, nach wenigen Jahren einen Abnehmer finden und dazu noch einen Gewinn machen werde? Hatte er dann einige Jahre die Leiden der Landwirtschaft gekostet und in üblicher Weise über diese Leiden geächzt und gestöhnt, vielleicht auch bei der Wirtschaft etwas Kapital zugelegt, so war er bei einem günstigen Wiederverkauf doch noch „schön heraus.“ Damals wurde nicht geschrien, und es war auch kein Anlaß zum Schreien. Wenn auch über die Schwierigkeiten des Betriebes und die geringe Einträglichkeit der Grundstücke geklagt wurde, dachte man doch nicht daran, den Ruf nach Staatshilfe zu erheben. Käufer und Verkäufer waren gleichmäßig zufrieden. Der Verkäufer konnte, wenn er eine längere Reihe von Jahren gewirtschaftet hatte, den ganzen Gewinn, den ihm das fortgesetzte Steigen der Landpreise verschaffte, einstreichen und sich als

wohlhabender Rentner zurückziehen. Oder selbst wenn er nur kürzere Zeit Besitzer gewesen war, bot sich ihm doch die Möglichkeit, bei einem gewagten Unternehmen wenigstens schadlos davonzukommen und im günstigen Falle noch etwas zu verdienen.

Ist es wahr, daß der Landmann von Hause aus zur Spekulation wenig Anlage habe, so ist wenigstens gewiß, daß er sich leicht in einen Spekulanten verwandelt, wenn es die Verhältnisse gerade so mit sich bringen. Daß ein Landmann, nachdem er den eignen Besitz vorteilhaft veräußert hat, in die Gewohnheit des Landhandels verfällt und sich allmählich zum Güterschlächter ausbildet, mag eine Ausnahme sein. Aber die geschilderten Vorgänge, die sich nicht etwa nur in den Kreisen des Großgrundbesitzes, sondern fast noch mehr in denen des bäuerlichen Besitzes abgespielt haben, sind mit Recht als Überspekulation bezeichnet worden. Daß der Landmann einen durch Wertsteigerung seines Besitzes ihm erwachsenen Gewinn gern mitnimmt, wer wollte ihm das verübeln? Nur sollte dann auch zugegeben werden, daß zwischen den Berufsständen, ihrer Denkweise und ihren Gewohnheiten nach nicht eine solche Scheidewand vorhanden ist, wie behauptet wird. Wenn der Landmann gern möglichst rasch und viel verdienen will, so braucht das nicht strenger beurteilt zu werden, aber es darf auch nicht milder beurteilt werden, als wenn die Vertreter anderer Berufsstände dasselbe Bestreben zeigen. Wenn das Fagen nach raschem und mühelosem Gewinn eine bedenkliche Seite hat — und wer möchte das bestreiten —, so kann man nicht sagen, daß von dem Landmannsstande die darin liegende Gefahr glücklich vermieden worden sei. Das rasche Steigen der Bodenpreise hat vielfach ungünstig auf den Landmannsstand eingewirkt. Der Luxus wurde gefördert; auch war es nicht gut, daß die hohen Preise so oft zum Verkauf reizten und öfterer Besitzwechsel eintrat. Wird der Grund und Boden als Spekulationsgegenstand betrachtet, so leidet darunter leicht der Verieb. Wer beständig nach dem Käufer aussieht, hat meistens nicht die Liebe zu der Wirtschaft, wie der sesshaft seinen Besitz als Familiengut betrachtende Landmann.

Vor allem aber, daß der wagehalzig Spekulirende im Falle des Mißlingens seinen eignen Verlust zu tragen hat, sollte billigerweise für landwirtschaftliche Unternehmungen nicht weniger gelten als für irgend welche andern. Aber hier wird ja von agrarischer Seite verlangt, daß mit dem Landmannsstand um seiner hohen wirtschaftlichen Bedeutung willen eine Ausnahme gemacht werde. Die glücklich Spekulirenden streichen ihren Gewinn ein, den unglücklich Spekulirenden aber wird Anwartschaft auf die Hilfe des Staates erteilt. Als auf die Hauffe in Grundstücken der von den Vorsichtigen lange prophezeite unvermeidliche Rückschlag folgte, wenn auch nicht in Form eines plötzlichen „Krachs,“ so doch als ein Stocken des Landhandels, und dann ein allmähliches Herabsinken der Preise von ihrer Höhe, als die Spekulanten ein-

sahen, daß sie, anstatt den gehofften Gewinn zu finden, alle Mühseligkeiten des Betriebes geduldig auf sich nehmen und dann noch von Jahr zu Jahr „abschreiben“ müßten; da fing das Geschrei an über die erbarmungswürdige Lage des trefflichsten aller Berufsstände. Und wer bescheiden auf die Ursachen der Not hinzuweisen wagt, wer sagt, es sei bei den Ankäufen oft nicht mit der nötigen Vorsicht verfahren worden, und auch der Landmann könne doch nicht von der Verantwortlichkeit für die eignen Unternehmungen entbunden werden, der — ist ein Feind der Landwirtschaft.

Seitdem bei uns die Agrarier die Herrschaft führen, werden einfache und selbstverständliche Wahrheiten nicht mehr anerkannt. Die Spekulation aus dem wirtschaftlichen Leben ganz verbannen wollen, das hieße einen Hauptantrieb der Erwerbsthätigkeit hinwegnehmen. Wenn aber Ausschreitungen der Spekulation verwerflich sind, ja, wie könnte dann der Leichtfinn der Spekulation besser gefördert werden, als wenn dem Staate die Verantwortlichkeit für das Mißlingen von Spekulationen aufgebürdet wird, als wenn dem Spekulanten für das Mißlingen seines Unternehmens eine Entschädigung bewilligt und damit dem unvorsichtig Spekulirenden die Strafe abgenommen wird, die ihn gerechterweise trifft? Welche Spekulation ist sittlich besser berechtigt und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wertvoller, die, für die keine Beihilfe begehrt wird, die auf dem Boden der Gleichberechtigung um den Gewinn kämpfen will, oder die, zu deren Gunsten der ganz unerhörte Anspruch erhoben wird, daß der Staat mit seiner Macht auf ihre Seite trete, jede Gefahr des Mißerfolges von ihr abwehre? Heute kann bei Landankäufen nicht, wie früher, auf fortgesetztes Steigen der natürlichen Konjunkturen gerechnet werden. Wohl aber kann eine andre Spekulation, die Spekulation auf Staatshilfe, bei Ankäufen eine Rolle spielen und dazu verführen, die nötige Vorsicht außer Acht zu lassen. Die Vorstellung, daß der Staat verpflichtet sei, dem Unternehmer Betriebszuschüsse in der einen oder andern Form zu geben, kann nur unheilvoll einwirken auf die Vertreter des Gewerbes, dem man dadurch zu dienen glaubt. Diese Spekulation wird sich früher oder später als trügerisch erweisen, denn kommen wird und muß eine Zeit, wo die Nachgiebigkeit der Gesetzgebung durch die Unmöglichkeit der Befriedigung dieser sich immer mehr steigenden Forderungen eine Grenze findet, wo man sich auch im Volke dieser Bestrebungen kräftiger zu erwehren beginnt. Dann wird auch das Messen mit zweierlei Maß aufhören. Man wird einsehen, daß es eine Ungerechtigkeit ist, die Gewinnsucht der einen als Verbrechen zu stempeln, während gleichzeitig verlangt wird, daß der Staat die Gewinnsucht der andern durch seine Hilfe und auf Kosten der Ärmern befriedige.

